

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/4519-01			
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Straßenausbau Miquelstraße / Am Riedenbach (Abschnitt Miquelstraße bis Meller Straße)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	13.11.2014	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Die Miquelstraße und die Straße Am Riedenbach (Abschnitt Miquelstraße bis Meller Straße) werden wie in der Anlage 3 dargestellt ausgebaut.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 1.050.000,- €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: -- €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer / Projektnummer: 7.000192.710

Bezeichnung: Miquelstraße Gebiet

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen / Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von _____ €.
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zu der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Die Gesamtkosten von 1.050.000,- € beziehen sich auf die Jahre 2015/2016
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von -- €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von -- €.

B. Personelle Auswirkungen: keine

C. Integrationspolitische Auswirkungen: keine

D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: keine

E. Beteiligte Stellen: keine

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

1. Einleitung

Hinweis: Aufgrund der Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 09.10.2014 um den ruhenden Verkehr im Bereich der Kirche St. Josef wird die ursprüngliche Vorlage 2014 / 4519 durch die jeweils fett und kursiv dargestellten Abschnitte ergänzt (Punkt 3.1 und Anlage 2, Lfd. Nr. 11).

Die Stadtwerke Osnabrück haben im Jahr 2013 / 2014 die Schmutzwasserkanalisation in der Miquelstraße erneuert. Darüber hinaus sollen noch Arbeiten an den Versorgungsleitungen in der Miquelstraße (Elektroversorgung, Wasserversorgung) und in der Straße Am Riedenbach (Abschnitt Miquelstraße bis Meller Straße, Gas- und Wasserversorgung) durchgeführt werden.

Im Vorfeld des Kanalbaus durchgeführte Analysen des Straßenzustandes des betroffenen Straßenzug haben ergeben, dass dieser erneuerungsbedürftig ist. Daher ist es vorgesehen, diese Straßen ab dem Jahr 2015 auszubauen.

Der Straßenzug liegt vollständig innerhalb einer Tempo-30-Zone. Derzeit sind die beiden Straßen noch als Teil zweier Autobahnbedarfsumleitungsstrecken ausgewiesen (U30 und U35). Das Plangebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Anliegerbeteiligung

Wegen der Bedeutung dieses Straßenzuges im Stadtteil Schölerberg ist als Form der Beteiligung zunächst die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus Verwaltung, Vertretern der Ratsfraktionen und interessierten Bürgern, gewählt worden. In diesem Arbeitskreis wurde zusätzlich auch der Vila-Real-Platz in den Planbereich mit einbezogen, wobei von Anfang an klar war, dass dieser mittelfristig nicht zum Ausbau ansteht. Hier sollte lediglich eine Perspektive aufgezeigt werden, wie sich dieser in die konkrete Planung des Straßenraumes einbeziehen ließe. Von Oktober 2012 bis Mai 2013 sind insgesamt vier Arbeitskreissitzungen durchgeführt worden, in denen die Gestaltung der Miquelstraße / Am Riedenbach / Vila-Real-Platz thematisiert worden ist.

In einem parallelen Verfahren ist von November 2012 bis Juni 2013 das Beteiligungsverfahren zum Straßenbau Miquelstraße / Am Riedenbach mit entsprechenden Planaushängen und Informationsveranstaltungen durchgeführt worden.

Die für die meisten Anlieger wichtigsten Aspekte der Straßenplanung konnten so herausgearbeitet werden. Eine der Kernforderungen bezog sich auf die Ausweisung des Straßenzuges als Teil von zum damaligen Zeitpunkt noch vier Autobahnbedarfsumleitungsstrecken (U30, U35, U80 und U91). Einhelliger Wunsch vieler Anlieger war die Verlegung zumindest einiger dieser Umleitungsstrecken auf Alternativrouten. Eng damit verbunden war der Wunsch einiger Anlieger, in der Miquelstraße eine Einbahnstraßenregelung zu etablieren, um die Wohnqualität dort zu erhöhen. Dieses wäre jedoch nicht möglich gewesen, ohne die Autobahnbedarfsumleitungen zumindest teilweise zu entfernen.

Für die Bedarfsumleitungen U80 und U91 konnten auf Osnabrücker Stadtgebiet Alternativrouten gefunden werden. Mittlerweile sind diese auch entsprechend ausgewiesen. Für die U30 bzw. U35 lässt sich im Stadtgebiet keine adäquate Streckenführung finden. Mögliche alternative Routen scheiden aufgrund ihrer mangelnden Leistungsfähigkeit (Führung über den Wall auf die Hannoversche Straße) oder zu geringer Durchfahrthöhen (Bahnunterführung in der Meller Straße) aus.

Als verkehrstechnisch gut geeignet bietet sich hingegen die Strecke der B68/B 51 über den Harderberg und dann weiter zur Autobahnauffahrt A 33 – Harderberg bzw. in Gegenrichtung an. Hier werden bereits vier weitere Autobahnbedarfsumleitungen geführt, die jedoch schon

vorhanden waren, bevor das anliegende Wasserschutzgebiet aufgrund neuer rechtlicher Rahmenbedingungen bis über die Krafftstraße hinaus ausgeweitet werden musste.

Generell dürfen innerhalb eines Wasserschutzgebietes keine Fahrzeuge mit wassergefährdenden Stoffen fahren. Dieses wäre jedoch im Falle einer Bedarfsumleitung nicht auszuschließen.

Die zuständige Verkehrsbehörde der Stadt Georgsmarienhütte kann in einem Abwägungsprozess jedoch Ausnahmen zulassen. Eine entsprechende Beschilderung für den Umleitungsfall („Verbot für Fahrzeuge mit wassergefährdender Ladung“ mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ und „U frei“) ist aktuell durch das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugelassen worden.

Als Ergebnis des Abwägungsprozesses der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Georgsmarienhütte kann festgehalten werden, dass der Verlegung einer weiteren Bedarfsumleitung (U30) auf die Alternativroute über den Harderberg zugestimmt wird, die U35 jedoch **nicht** auf diese Strecke verlegt werden darf.

Dieses Ergebnis ist den Vertretern der Stadt Osnabrück in einem Gespräch am 16. September 2014 mitgeteilt worden. Damit wurde die Haltung der zuständigen Behörden (Landkreis Osnabrück als Untere Wasserbehörde und Stadt Georgsmarienhütte als Verkehrsbehörde) bekräftigt, die bereits in einem Gespräch am 09. Juli 2013 zum Ausdruck gekommen ist.

Dem Wunsch vieler Anlieger, in der Miquelstraße eine Einbahnstraßenregelung einzuführen, kann nicht entsprochen werden. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung sind die Auswirkungen einer solchen Regelung ermittelt worden. Demnach ergäben sich Vorteile lediglich in der Miquelstraße selbst aufgrund der Halbierung der heutigen Verkehrsmenge. Der von einer solchen Regelung profitierende Bereich ist also sehr begrenzt, während sich die Mehrbelastungen flächenhaft und vergleichsweise großräumig verteilen. Das Ergebnis ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 29. April 2014 vorgestellt und vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen seiner Sitzung am 05. Juni 2014 beschlossen worden.

Nachdem somit eine wesentliche Randbedingung für die Straßenraumgestaltung geklärt war, konnte diese den Anliegern der Miquelstraße und der Straße Am Riedenbach im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen am 08. und 10. Juli 2014 vorgestellt werden. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Vorentwurfspläne im Zeitraum vom 30. Juni bis zum 25. Juli 2014 im Dominikanerkloster einzusehen und entsprechende Anregungen vorzubringen.

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Einwendungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung sind in der Anlage 2 dargestellt. Dabei sind die sachlichen Fragestellungen der einzelnen Einwendungen jeweils zu einzelnen Punkten zusammengefasst worden. Es sind lediglich die Einwendungen berücksichtigt worden, die schriftlich eingereicht worden sind. Aufgrund der Vielzahl der diskutierten Varianten soll hier nur auf die Einwendungen eingegangen werden, die die zum Beschluss vorliegende Vorplanung zum Gegenstand haben.

3. Straßengestaltung

Die Miquelstraße und die Straße Am Riedenbach liegen vollständig innerhalb einer Tempo-30-Zone. Dieses soll auch zukünftig so bleiben. Als Besonderheit ist anzumerken, dass dieser Straßenzug heute vorfahrtberechtigt den einmündenden Straßen (Teutoburger Straße und südlicher Ast Am Riedenbach) gegenüber ist. Dieses soll sich ändern, auf dem betrachteten Straßenzug soll zukünftig die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung gelten, was letztlich auch der Verkehrsberuhigung zugutekommt.

Der Straßenzug ist Teil einer wichtigen Tangentialbeziehung zwischen der Iburger Straße und der Meller Straße sowie weiterführend über die Schweerstraße zur Hannoverschen Straße und wird von ca. 8.000 Kfz/Tag befahren, wovon ca. 2/3 aus nicht dem Quartier

zugeordnetem Durchgangsverkehr besteht. Gemäß Masterplan Mobilität ist er von seiner Bedeutung im Straßennetz als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

Grundsätzlich gilt, dass die Fahrbahn asphaltiert wird und die Gehwege eine Befestigung in grauem Betonsteinpflaster erhalten. Die öffentlichen Stellplätze werden mit anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster befestigt. Die Fahrbahneinfassung erfolgt im Bereich der öffentlichen Stellplätze über Rundborde mit 5cm Vorstand, ansonsten über Hochborde mit 12cm Vorstand.

Die Lagepläne sind in Anlage 3 angefügt. Eine farbige Darstellung der Straßenplanung ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Darüber hinaus ist jeweils eine Ausfertigung an die Fraktionen übersandt worden.

3.1 Miquelstraße

In der Miquelstraße dominiert die Wohnnutzung. Daneben gibt es im Umfeld an sensibler Nutzung noch zwei Kirchen, zwei Kindertagesstätten sowie zwei Schulen (s. Anlage 4).

Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite beträgt 14,00 m. In der Miquelstraße herrscht relativ hoher Parkdruck. Diesem soll Rechnung getragen werden, indem beidseitig der 6,00 m breiten Fahrbahn ein jeweils 2,00 m breiter Parkstreifen angeordnet wird. Die Breite des beidseitigen Gehweges beträgt 2,00 m. Im Bereich vor der Kirche St. Joseph sind ~~keine öffentlichen~~ **ca. 7 öffentliche** Stellplätze vorgesehen. ~~Bereits im Bestand sind dort keine legalen Stellplätze vorhanden, wenngleich auch dort aufgrund der relativ großen Gehwegbreite geparkt wird.~~ Aus städtebaulicher Sicht ist es jedoch **zwar** wünschenswert, den Blick auf die Kirche und den Vorplatz nicht durch parkende Fahrzeuge zu verstellen. **Da in der vorliegenden Planung jedoch nicht auf der gesamten Vorplatzlänge Stellplätze angeordnet sind, wird diese Lösung als ein geeigneter Kompromiss angesehen, dem hohen Parkdruck in dem Gebiet Rechnung zu tragen und dennoch die Gestaltung nicht gänzlich aus den Augen zu verlieren.** Es ist angedacht, die Oberflächengestaltung des Kirchenvorplatzes und des öffentlichen Gehweges aufeinander abzustimmen, um die beabsichtigte Öffnung des Kirchengrundstückes in den öffentlichen Raum hinein zu unterstreichen. In der vorliegenden Planung sind 44 **ca. 48** öffentliche Stellplätze vorgesehen. Diese Anzahl entspricht in etwa dem erhobenen Bedarf in dieser Straße **außerhalb der Marktzeiten.** ~~-, wenn man die bereits heute nicht zulässig vor der Kirche St. Joseph parkenden Fahrzeuge abzieht.~~ Die vorhandene Fußgänger-Bedarfslichtsignalanlage genießt Bestandsschutz und soll an gleicher Stelle erhalten bleiben.

3.2 Am Riedenbach (Miquelstraße bis Meller Straße)

Der Knotenpunkt Miquelstraße / Am Riedenbach soll zukünftig enger gefasst werden, um den Charakter der Straße als Teil einer Tempo-30-Zone stärker zu betonen. Aus diesem Grund wird der vorhandene Fahrbahnteiler im südlichen Ast Am Riedenbach aufgegeben und zurückgebaut und der östliche Seitenbereich auf Kosten der Fahrbahn deutlich vergrößert. Zur Erleichterung der Querung für Fußgänger werden unmittelbar westlich und östlich des Knotens zwei Querungshilfen angeordnet. Diese werden durch ein durchgehendes Pflasterband miteinander verbunden. Das Pflasterband ist für den fließenden Verkehr überfahrbar, so dass die Anbindung des südlichen Astes Am Riedenbach weiterhin gewährleistet ist. Insgesamt werden in diesem Straßenabschnitt drei zusätzliche Querungshilfen eingerichtet.

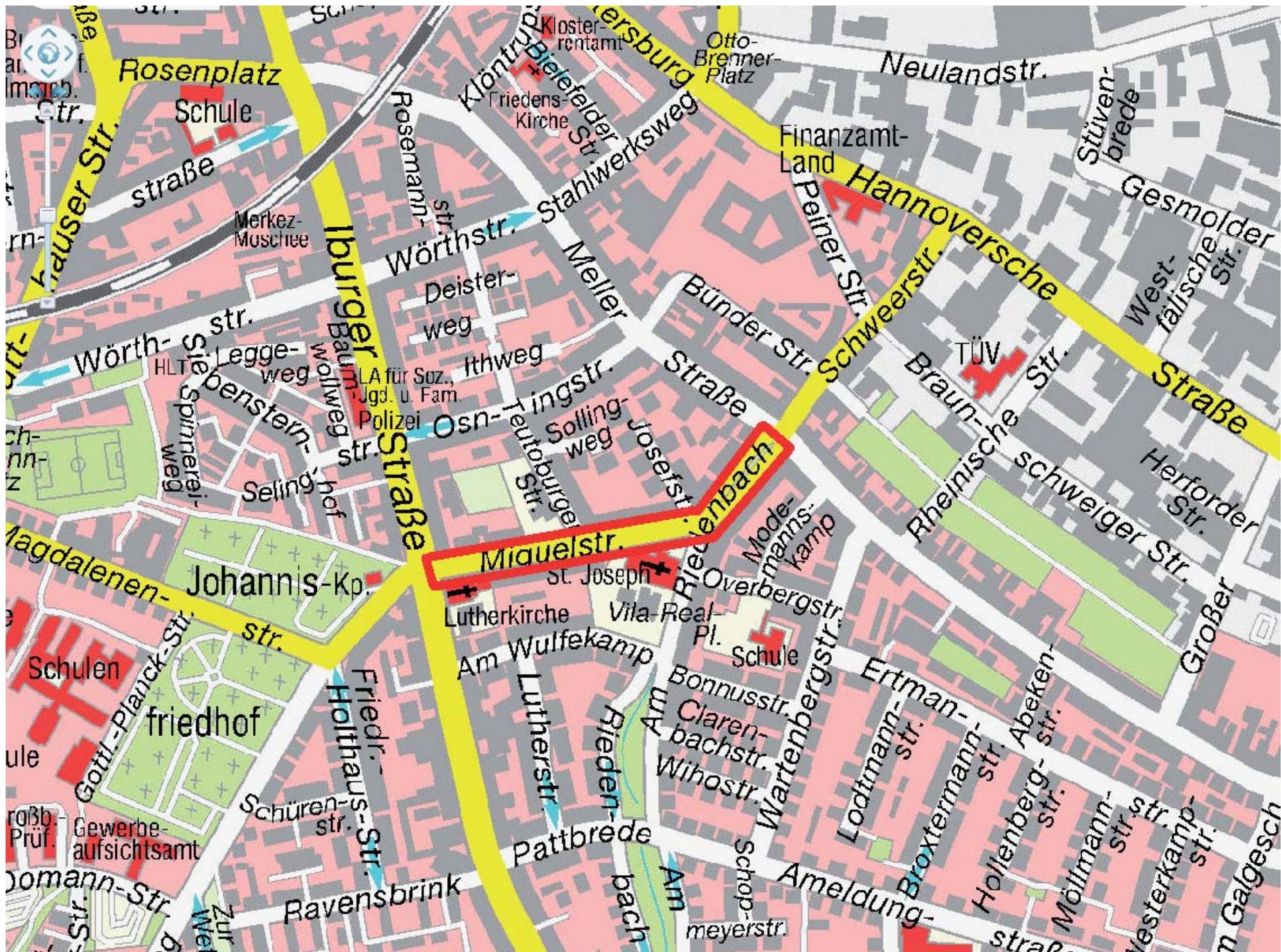
Die Fahrbahnaufteilung soll prinzipiell im Vergleich zum Bestand beibehalten werden, d.h. geplant sind zwei Richtungsfahrbahnen, die durch eine mit Bäumen bepflanzte Mittelinsel voneinander getrennt sind. Die im Bestand vorhandenen straßenbildprägenden Bäume können zu einem Großteil erhalten bleiben, teilweise können neue Bäume gepflanzt werden. Die Breite der Richtungsfahrbahnen beträgt jeweils 4,25m. Mit einem Rundbord von der Fahrbahn abgesetzt werden öffentliche Stellplätze in einer Breite von 2,00m. Die

Gehwegbreite auf der Westseite beträgt 2,25m, auf der Ostseite ca. 3,0m, hier ist zusätzlich die Anlage von Pflanzbeeten mit Bäumen vorgesehen.

Auch in dieser Straße herrscht ein vergleichsweise hoher Parkdruck. In der vorliegenden Planung sind 28 Stellplätze vorgesehen, was in etwa dem erhobenen Bedarf in dieser Straße entspricht.

Anlagen:

- Anlage 1: Stadtplanausschnitt
- Anlage 2: Einwendungen der Anlieger
- Anlage 3: Lageplan Straßenbau Blatt 1 bis 3
- Anlage 4: Übersicht mit Darstellung der sensiblen Umfeldnutzungen



Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
-----------	--------------------	---------------

Hinweis: Die Anlage 2 der ursprünglichen Vorlage 2014 / 4519 wird durch die jeweils fett und kursiv dargestellten Abschnitte ergänzt (Lfde. Nr. 11)

1	Insgesamt 162 Anlieger sprechen sich über entsprechende Unterschriftenlisten gegen eine Fahrbahnverbreiterung der Miquelstraße aus. Ein weiterer Anlieger unterstützt diese Forderung.	Die Fahrbahnbreite ändert sich im Vergleich zum Bestand nicht. Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m.
2	Dieselben Anlieger fordern eine wirksame Geschwindigkeitsüberwachung. Zwei weitere Anlieger unterstützen diesen Wunsch.	<p>Im Vorfeld der Planungen ist im November 2012 eine Messung mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt worden, um die Fahrzeuganzahl und die Geschwindigkeiten zu ermitteln. Demnach lag die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge <u>unterschritten</u> wird) bei 37 km/h.</p> <p>Dieses vergleichsweise gute Ergebnis wurde durch die im Sommer dieses Jahres durchgeführten statistischen Messungen bestätigt. Demnach sind je Messung jeweils weniger als 10% der durchgefahrenen Fahrzeuge vorwerfbar zu schnell gefahren. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit in einem so erheblichen Umfang nicht eingehalten wird, dass allein dadurch eine besondere Gefährdung anzunehmen ist.</p> <p>Aus diesem Grund werden zunächst keine Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.</p> <p>Nach dem Ausbau der Miquelstraße werden diese statistischen Messungen wiederholt.</p>
3	Darüber hinaus sollen Verkehrsverstöße konsequent verfolgt werden, insbesondere sollen Fahrradfahrer verwarnt werden, die den Gehweg befahren.	Die Verwaltung hat das Anliegen zuständigkeitshalber an die Polizeiinspektion Osnabrück mit der Bitte um entsprechende Kontrollen weitergeleitet.

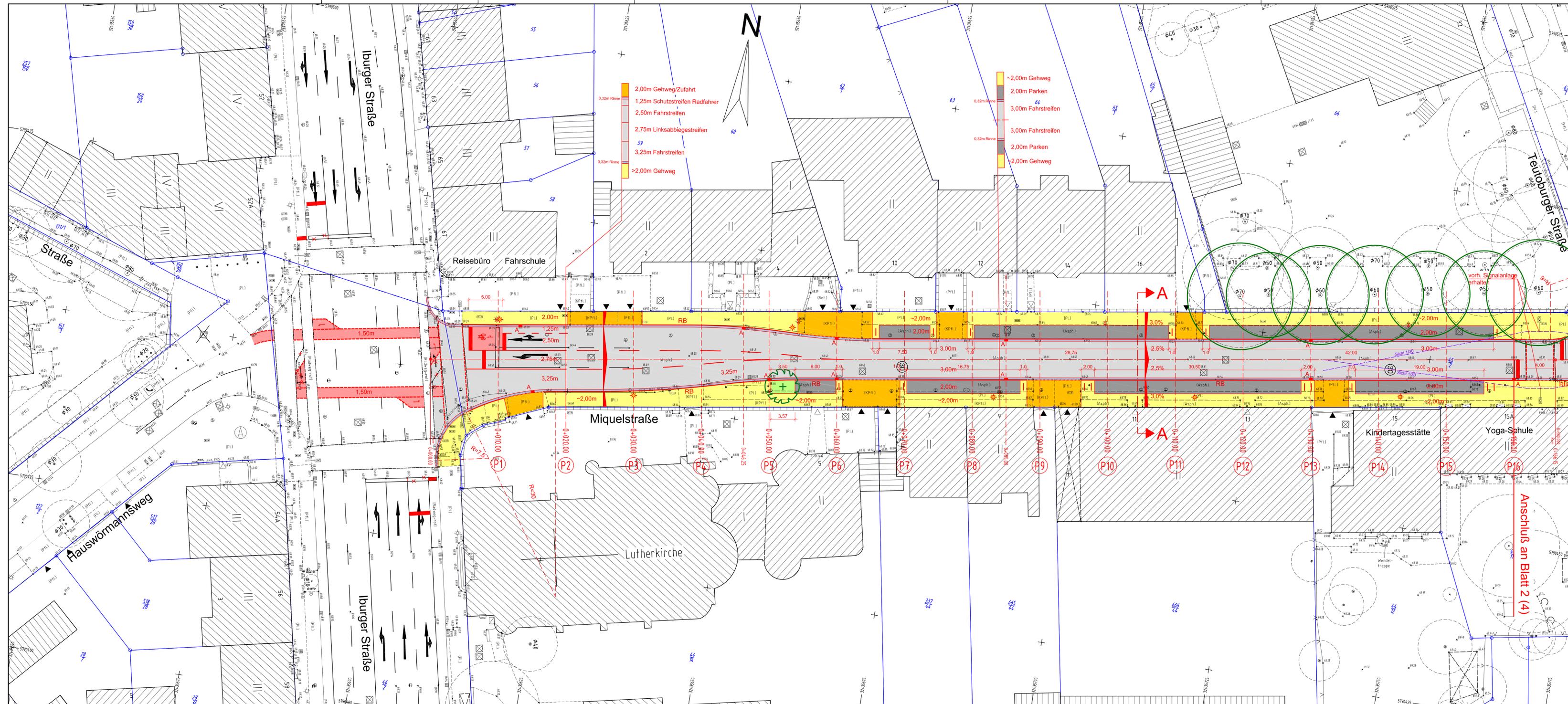
Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
Noch: 3	Dieses wird von drei weiteren Anliegern unterstützt.	
4	Dieselben Anlieger fordern eine Straßenraumgestaltung, die die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit unterstützt.	<p>Die Funktion der Miquelstraße im Straßennetz als Hauptverkehrsstraße bzw. die daraus folgende Verkehrsmenge stehen einer konsequenten Verkehrsberuhigung mit z.B. Einengungen oder Aufpflasterungen entgegen. Die gemessenen Geschwindigkeiten legen eine solche Gestaltung jedoch auch nicht nah.</p> <p>Aus diesem Grund ist der Einbau von verkehrsberuhigenden Maßnahmen nicht vorgesehen.</p>
5	Dieselben Anlieger fordern eine Reduzierung der Autobahnbedarfsumleitungen auf maximal eine Richtung. In diesem Zusammenhang fordern zwei weitere Anlieger, sämtliche auf der Miquelstraße liegenden Bedarfsumleitungen zu entfernen. Dabei wird unter anderem argumentiert, dass die geplante Fahrbahnbreite von 6,00 m für den Begegnungsfall zweier Lkw nicht ausreicht.	<p>Von den ehemals vier vorhandenen Autobahnbedarfsumleitungen (U80, U91, U30 und U35) sind bereits heute zwei entfernt worden, gegenwärtig verlaufen noch zwei Autobahnbedarfsumleitungen (U30 und U35) über den Straßenzug Miquelstraße / Am Riedenbach.</p> <p>Eine mögliche alternative Führung dieser beiden Umleitungsstrecken führt über das Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte. Diese stimmt der Verlegung einer der beiden Bedarfsumleitungen (U30) zu, die U35 muss somit auf Osnabrücker Stadtgebiet verbleiben. Da es im Stadtgebiet keine geeignete alternative Führungsmöglichkeit gibt, muss die U35 weiterhin über den Straßenzug Miquelstraße / Am Riedenbach geführt werden.</p> <p>Laut dem geltenden Regelwerk reicht für eine Begegnung zweier Lkw bei verminderter Geschwindigkeit (Tempo-30-Zone) eine Fahrbahnbreite von 5,90m aus.</p>
6	Dieselben Anlieger fordern eine Nutzung der Miquelstraße nur für Anlieger. Diese Forderung wird von zwei weiteren Anliegern unterstützt.	Die Ausweisung der Miquelstraße nur für Anlieger ist aufgrund der Lage der Straße im Verkehrsnetz in Verbindung mit ihrer Funktion als Hauptverkehrsstraße nicht möglich.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
7	Dieselben Anlieger sprechen sich für den Rückbau des aufgeweiteten Einmündungsbereiches Iburger Straße / Miquelstraße aus. Dieses wird von einem weiteren Anlieger unterstützt.	Ein Rückbau der Einmündung Iburger Straße / Miquelstraße würde bedeuten, die Linksabbiegerspur in der Miquelstraße aufzugeben. Dieses ist aus verkehrlicher Sicht nicht zu befürworten, im Rahmen einer Knotenpunkterhebung sind an diesem Knoten ca. 120 Linksabbieger in der Spitzenstunde gezählt worden. Die Folge wäre ein Rückstau in der Miquelstraße mit den entsprechenden Beeinträchtigungen der Anlieger.
8	Dieselben Anlieger fordern darüber hinaus den Rückbau der Schweerstraße als „Zubringerstraße“ für den Straßenzug Am Riedenbach / Miquelstraße. Dieses wird von einem weiteren Anlieger unterstützt.	Der Straßenzug Miquelstraße / Am Riedenbach / Schweerstraße gehört zum Netz der im Masterplan Mobilität dargestellten verkehrswichtigen Straßen. Ohne alternative Strecken- oder Verkehrsangebote kann die heutige Funktion des Straßenzuges nicht aufgegeben werden. Damit ist auch ein Rückbau der Schweerstraße nicht möglich.
9	Insgesamt drei Anlieger sprechen sich für den Erhalt der vorhandenen Vorgärten in der Miquelstraße aus. Diese sollten nicht für die Nutzung als private Einstellplätze aufgegeben werden.	Die Stadt Osnabrück kann auf die Gestaltung der privaten Vorgärten nur begrenzt Einfluss nehmen. Stellplatzanlagen unterhalb einer Größe von 50 qm sind nicht baugenehmigungspflichtig, hier bleibt nur das Instrument der Gewährung einer Gehwegüberfahrt. Die entsprechenden Anträge werden im Einzelfall geprüft, hier wird auch darauf geachtet, den Gehweg nicht zu oft oder auf einer zu langen Strecke durch eine Zufahrt zu unterbrechen.
10	Zwei Anlieger sprechen sich für die Ausweisung der Miquelstraße als Einbahnstraße aus.	Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung ist die Möglichkeit geprüft worden, in der Miquelstraße eine Einbahnstraßenregelung einzuführen. Demnach ergäben sich Vorteile lediglich in der Miquelstraße aufgrund der Halbierung der heutigen Verkehrsmenge, die zu erwartenden Mehrbelastungen verteilen sich jedoch relativ großflächig. Dieser Auffassung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 05. Juni 2014 gefolgt und hat beschlossen, in der Miquelstraße keine Einbahnstraßenregelung einzuführen.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
11	<p>Ein Anlieger beklagt, dass in der Planung der Miquelstraße und Am Riedenbach zu wenige Kfz-Stellplätze vorgesehen seien. In diesem Zusammenhang fordern zwei weitere Anlieger, dass im Bereich der Kirche St. Joseph ebenfalls Stellplätze angelegt werden sollen. Ein weiterer Anlieger setzt sich dafür ein, die vorhandene Parkplatanzahl zu erhalten.</p>	<p>Im Vorfeld der Planung ist eine Parkraumerhebung im Quartier Miquelstraße / Am Riedenbach durchgeführt worden. Die Anzahl der geplanten Stellplätze entspricht in etwa dem in der Erhebung ermittelten Bedarf außerhalb der Wochenmarktzeiten. , wenn man die bereits heute illegal vor der Kirche St. Joseph parkenden Fahrzeuge abzieht. Die Erhebung wurde auch an einem Wochenmarkttag durchgeführt, hier Während des Wochenmarktes ergab sich in der Miquelstraße ein leicht höherer Bedarf (5 Stellplätze, wenn man die illegal abgestellten Fahrzeuge vor St. Joseph abzieht) (insgesamt 8 Stellplätze).</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, vor der Kirche St. Joseph ca. 7 Stellplätze anzulegen, um den Blick auf die Kirche und den zukünftig neu gestalteten Vorplatz nicht zu verstellen.</p>
12	<p>Zwei Anlieger stellen fest, dass die Straße Am Riedenbach nicht ausgebaut werden muss, da die Straße in gutem Zustand sei.</p>	<p>Im Vorfeld der Planung ist ein Straßenzustandsbericht angefertigt worden, der zu dem Schluss kommt, dass die Straße Am Riedenbach aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgebaut werden muss.</p>
13	<p>Zwei Anlieger schlagen vor, eine Zufahrt zum Parkplatz an der Teutoburger Schule von der Miquelstraße aus anzulegen.</p>	<p>Aufgrund des direkt anliegenden Einmündungsbereiches der Teutoburger Straße und der in diesem Bereich befindlichen Fußgängerlichtsignalanlage wird eine Grundstückszufahrt sehr kritisch gesehen, da dieser Bereich aufgrund der an- und abfahrenden Verkehre noch unübersichtlicher würde. Darüber hinaus würde eine Grundstückszufahrt die Anzahl der geplanten Stellplätze entlang der Miquelstraße deutlich verringern. Eine Öffnung der Mauer wäre auch aus straßengestalterischer Sicht nicht zu befürworten, zumal die dort vorhandenen straßenbildprägenden Bäume an der Stelle nur schwer zu erhalten wären. Daher soll die verkehrliche Erschließung der Teutoburger Schule weiterhin vollständig über die Teutoburger Straße erfolgen.</p>

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
14	Zwei Anlieger sprechen sich für die Einführung einer rechts-vor-links-Regelung im Zuge der Straßen Am Riedenbach / Miquelstraße aus, da dieser Straßenzug innerhalb einer Tempo-30-Zone liege.	Dieser Anregung wird entsprochen.
15	Ein Anlieger wünscht zur Abgrenzung seiner Zufahrt vom benachbarten Parkstreifen die Aufstellung eines Holzpollers.	Zur Abgrenzung der Parkstände von Grundstückszufahrten werden Fahrradbügel aufgestellt.
16	Derselbe Anlieger wünscht unter Verzicht auf einen öffentlichen Pkw-Stellplatz die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten vor seinem Haus.	Die Fahrradabstellmöglichkeiten sollen im Bereich der Grundstückszufahrten angeordnet werden. Aufgrund des hohen Parkdrucks in der Miquelstraße sollten keine geplanten Kfz-Stellplätze zugunsten von Fahrradabstellanlagen aufgegeben werden.
17	Ein Anlieger führt aus, dass die Baumaßnahme zu weiteren Belastungen bei den Anliegern führen werde.	Bei der Durchführung von Baumaßnahmen kommt es zwangsläufig vermehrt zu Behinderungen und Belastungen der Anlieger. Die Baufirmen sind jedoch angehalten, diese auf ein Mindestmaß zu beschränken.
18	Ein Anlieger wünscht mehr Begrünung für die Miquelstraße.	Die in den Plänen dargestellte Begrünung stellt bereits das maximal Mögliche unter Berücksichtigung des hohen Parkdrucks und der Lage der Versorgungsleitungen dar. Zu erwähnen sind in dem Zusammenhang die Straßenbild prägenden Bäume im Bereich der Teutoburger Schule und der Kirche St. Joseph.
19	Derselbe Anlieger führt aus, dass der Gehweg im Bereich Haus Miquelstraße Nr. 4 häufig durch Kfz überfahren werde, um wartende Linksabbieger rechts zu überholen.	Der Leuchtenstandort wird an dieser Stelle so angepasst, dass ein Befahren des Gehweges an der Stelle nicht mehr möglich ist.

Lfde. Nr.	Einwand / Anregung	Stellungnahme
20	Ein Anlieger wünscht die Anlage von Radfahrstreifen.	Radfahrstreifen sind in einer Tempo-30-Zone nicht zulässig. Darüber hinaus gibt das geltende Regelwerk (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010) Einsatzbereiche für Radverkehrsanlagen in Abhängigkeit von Kfz-Verkehrsstärke und zulässiger Höchstgeschwindigkeit vor. Demnach kann der Fahrradverkehr in der Miquelstraße im Mischverkehr auf der Fahrbahn oder auf einem für Radfahrer freigegebenen Gehweg bzw. einem Schutzstreifen erfolgen. Die beiden letzteren Möglichkeiten scheiden aus, da der Gehweg nicht breit genug ist und Schutzstreifen in Tempo-30-Zonen nicht zulässig sind.



- Legende:**
- 1 Fahrbahn: Asphalt
 - 2 Gehweg: Betonsteinpflaster 20/10/8cm ohne Fasse, Farbe grau
 - 3 Parkstreifen: Betonsteinpflaster 20/10/8cm mit Fasse, Farbe anthrazit
 - 4 Zufahrten: Betonsteinpflaster 20/10/8cm ohne Fasse, Farbe grau
 - 5 Grünflächen / Baumbeste
 - 6 vorh. Asphaltdeckschicht fräsen, Deckschicht neu
 - 7 Betonsteinpflaster 20/10/8cm, Farbe grau
 - Betonsteinnrinne 16/16/14cm, Farbe grau
 - RB Rundbordstein 15/22cm, Farbe grau, R=5cm, Vorstand 5cm, im Bereich der Zufahrten R=2cm, Vorstand 1cm
 - HB Hochbordstein 12/15/30cm, Farbe grau
 - FB Flachbordstein F10 20/25cm, Weißbetonvorsatz
 - Strassenabläufe Passavant Typ Elcord
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum
 - Wurzelschutz vorsehen
 - gepl. Gebüsch / Bodendecker
 - vorh. Höhe
 - vorh. Höhe anhalten
 - gepl. Höhe
 - Zufahrt
 - Zugang
 - Fahrradbügel
 - vorh. Leuchte / vorh. Leuchte entfällt
 - gepl. Leuchte 16/32 LED (Standort noch nicht endgültig abgestimmt)

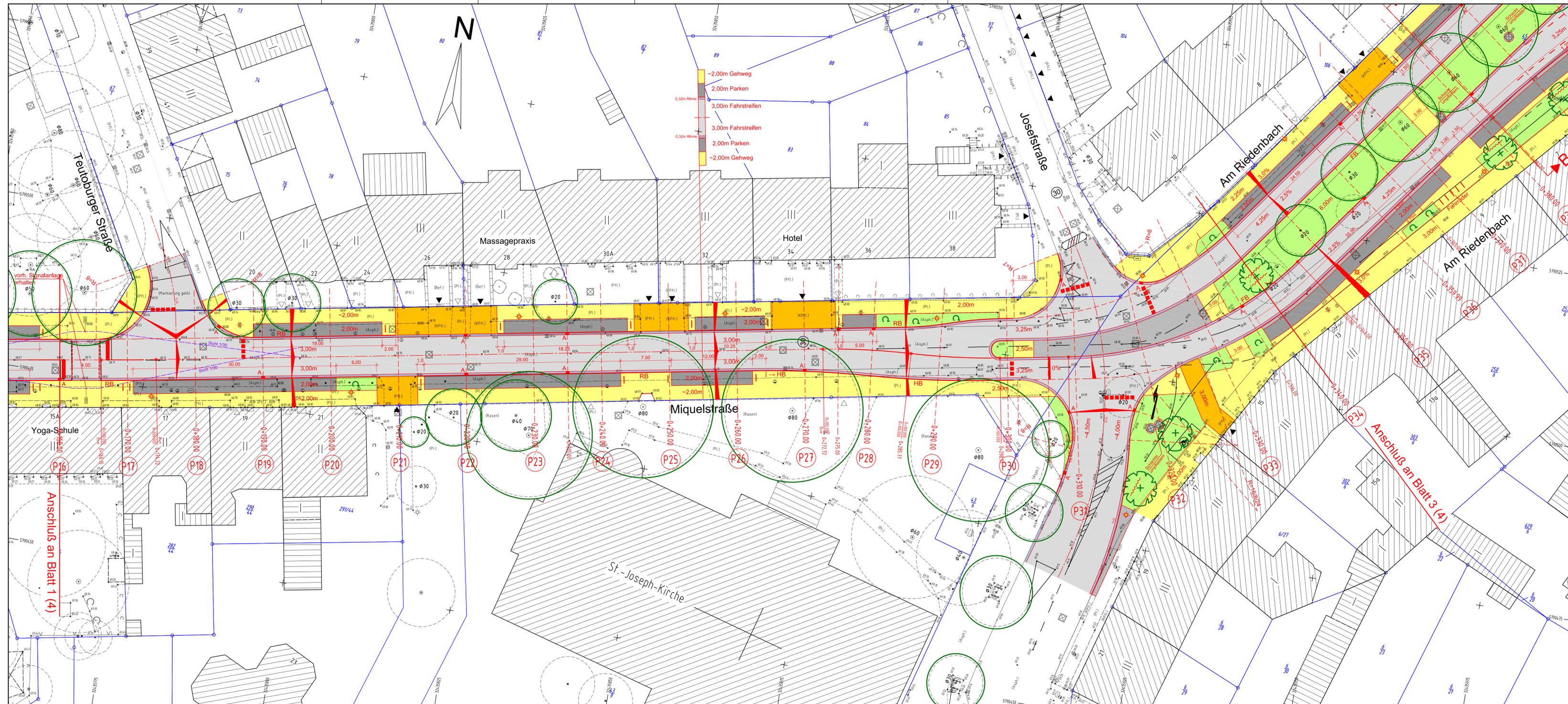
Entwurfsbearbeitung
 Ingenieurbüro
KETTLER u. BLANKENAGEL GmbH
 Ingenieurbüro für Strassenbau und Vermessung
 Kesselweg 52 - 48155 Münster
 Tel. 0251 / 384997-0 ; Fax 0251 / 384997-99
 info@kub-gmbh.de

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen	Datum	Name



Miquelstraße / Am Riedenbach

Lageplan	Maßstab 1: 250	Blatt Nr. 1 (4)																												
<table border="1"> <tr> <th>bearbeitet</th> <th>Datum</th> <th>Name</th> <th>Aufgestellt:</th> </tr> <tr> <td></td> <td>10/2014</td> <td>Bla.</td> <td></td> </tr> <tr> <th>gezeichnet</th> <td>10/2014</td> <td>Str.</td> <td>Osnabrück, den</td> </tr> <tr> <th>geprüft</th> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>gesehen</th> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>61-61</td> <td></td> <td></td> <td>Fachbereich Städtebau</td> </tr> <tr> <td>61-4</td> <td></td> <td></td> <td>Fachdienst Straßenbau 61-6</td> </tr> </table>	bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt:		10/2014	Bla.		gezeichnet	10/2014	Str.	Osnabrück, den	geprüft				gesehen				61-61			Fachbereich Städtebau	61-4			Fachdienst Straßenbau 61-6		
bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt:																											
	10/2014	Bla.																												
gezeichnet	10/2014	Str.	Osnabrück, den																											
geprüft																														
gesehen																														
61-61			Fachbereich Städtebau																											
61-4			Fachdienst Straßenbau 61-6																											



Entwurfsbearbeitung
 Ingenieurbüro
KETTLER u. BLANKENAGEL GmbH
 Ingenieurbüro für Strassenbau und Vermessung
 Kesselweg 52 - 48155 Münster
 Tel. 0251 / 384997-0 ; Fax 0251 / 384997-99
 info@kub-gmbh.de

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen	Datum	Name



Miquelstraße / Am Riedenbach

Lageplan	Maßstab 1: 250	Blatt Nr. 2 (4)																					
<table border="1"> <tr> <td>bearbeitet</td> <td>Datum</td> <td>Name</td> <td rowspan="4">Aufgestellt:</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>10/2014</td> <td>Bla.</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>10/2014</td> <td>Str.</td> </tr> <tr> <td>gesehen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>61-61</td> <td></td> <td></td> <td rowspan="2">Osnabrück, den _____</td> </tr> <tr> <td>61-4</td> <td></td> <td></td> <td>Fachbereich Städtebau Fachdienst Straßenbau 61-6</td> </tr> </table>	bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt:	gezeichnet	10/2014	Bla.	geprüft	10/2014	Str.	gesehen			61-61			Osnabrück, den _____	61-4			Fachbereich Städtebau Fachdienst Straßenbau 61-6		
bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt:																				
gezeichnet	10/2014	Bla.																					
geprüft	10/2014	Str.																					
gesehen																							
61-61			Osnabrück, den _____																				
61-4				Fachbereich Städtebau Fachdienst Straßenbau 61-6																			



- Legende:**
- 1 Fahrbahn: Asphalt
 - 2 Gehweg: Betonsteinpflaster 20/10/8cm ohne Fasse, Farbe grau
 - 3 Parkstreifen: Betonsteinpflaster 20/10/8cm mit Fasse, Farbe anthrazit
 - 4 Zufahrten: Betonsteinpflaster 20/10/8cm ohne Fasse, Farbe grau
 - 5 Grünflächen / Baumbete
 - 6 vorh. Asphaltdeckschicht fräsen, Deckschicht neu
 - 7 Betonsteinpflaster 20/10/8cm, Farbe grau
 - Betonsteinrinne 16/16/14cm, Farbe grau
 - RB Rundbordstein 15/22cm, Farbe grau, R=5cm, Vorstand 5cm, im Bereich der Zufahrten R=2cm, Vorstand 1cm
 - HB Hochbordstein 12/15/30cm, Farbe grau
 - FB Flachbordstein F10 20/25cm, Weißbetonvorsatz
 - ▲ Straßenabläufe Passavant Typ Elcord
 - vorh. Baum
 - + gepl. Baum
 - ~ Wurzelschutz vorsehen
 - gepl. Gebüsch / Bodendecker
 - 68.52 vorh. Höhe
 - gepl. Höhe
 - ▼ Zufahrt
 - ▽ Zugang
 - Fahrradbügel
 - ☼ vorh. Leuchte / vorh. Leuchte entfällt
 - ☼ gepl. Leuchte 16/32 LED (Standort noch nicht endgültig abgestimmt)

Entwerfungsbearbeitung
 Ingenieurbüro
KETTLER u. BLANKENAGEL GmbH
 Ingenieurbüro für Strassenbau und Vermessung
 Kesslerweg 52 - 48155 Münster
 Tel. 0251 / 384997-0 ; Fax 0251 / 384997-99
 info@kub-gmbh.de

3			
2			
1			
Nr.	Änderungen	Datum	Name



Miquelstraße / Am Riedenbach

Lageplan		Maßstab 1: 250	Blatt Nr. 3 (4)
bearbeitet	Datum	Name	Aufgestellt: Osnabrück, den _____ Fachbereich Städtebau Fachdienst Straßenbau 61-8
gezeichnet	10/2014	Bla.	
geprüft	10/2014	Str.	
gesehen			
61-81			
61-4			

Länge der Ausbaustrecke:

Miquelstraße: 314m

Am Riedenbach: 142m

